

04.03.21

R

Berichtigung

Gesetz zur Verbesserung der strafrechtlichen Bekämpfung der Geldwäsche

Deutscher Bundestag
Der Direktor

Berlin, 4. März 2021

An die
Direktorin des Bundesrates

In dem vom Deutschen Bundestag in seiner 209. Sitzung am 11. Februar 2021 beschlossenen

Gesetz zur Verbesserung der strafrechtlichen Bekämpfung der Geldwäsche

bitte ich, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu Bundesratsdrucksache 125/21 (Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages) folgende Korrekturen zu berücksichtigen:

Nummer 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe cc und dd werden wie folgt gefasst:

- cc) In Absatz 6 und Absatz 7 wird jeweils das Wort „Vermögensgegenstand“ durch das Wort „Gegenstand“ ersetzt.
- dd) In Absatz 8 wird das Wort „Vermögensgegenstandes“ durch das Wort „Gegenstandes“ ersetzt.

Dr. Lorenz Müller